

Sessionsvorschau

Empfehlungen des Mieterinnen- und Mieterverbands

Frühlingssession 2026

Die Geschäfte zu Mieten und Wohnen im Nationalrat

Rat	Datum	Geschäft	Empfehlung
NR	Di, 3. März Mi, 4. März Mi, 11. März Di, 17. März <i>evt. Mi, 18. März</i>	25.063 BRG. Entlastungspaket 27 für den Bundeshaushalt (EP 27)	Streichung Massnahmen 33 und 52
NR	Di, 10. März	25.077 BRG. Bundesbeschluss über einen Zahlungsrahmen für die Jahre 2030-2034 zur Aufstockung des Fonds de Roulement zugunsten des gemeinnützigen Wohnungsbaus 25.087 BRG. Eventualverpflichtungen in der Wohnraumförderung für die Jahre 2027-2033. Verpflichtungskredit	Annahme
NR	Fr, 20. März	17.493 pa. Iv. Egloff. Beweisbare Kriterien für die Orts- und Quartierüblichkeit der Mieten schaffen	Abschreibung
NR	Vorstoss WBF*	25.4504 Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Wuchermieten stoppen!	Annahme

* Vorstoss des WBF könnte in der Frühlingssession behandelt werden

Die Geschäfte zu Mieten und Wohnen im Ständerat

Rat	Datum	Geschäft	Empfehlung
SR	Di, 3. März	25.4721 Mo. Sommaruga Carlo. Wuchermieten stoppen!	Annahme
SR	evt. Mo, 9. März evt. Do, 12. März evt. Mi, 18. März	25.063 BRG. Entlastungspaket 27 für den Bundeshaus- halt (EP 27)	Streichung Massnahmen 33 und 52
SR	Mo, 16. März	25.019 BRG. Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (Sanierungsverfahren für natürliche Personen); Änderung	Annahme

Die Geschäfte zu Mieten und Wohnen im Nationalrat

Dienstag, 3. März; Mittwoch, 4. März; Mittwoch, 11. März, Dienstag, 17. März; *evt. Mittwoch, 18. März*

25.063 BRG. Entlastungspaket 27 für den Bundeshaushalt (EP 27)

Der Mieterinnen- und Mieterverband hatte sich bereits an der Vernehmlassung zum Entlastungspaket beteiligt. Zwei Massnahmen sind aus Sicht der Mietenden besonders zu kritisieren. Der Ständerat hat in der Wintersession entschieden, diese beiden Massnahmen zu streichen. Die Finanzkommission hat sich diesem Entschluss angeschlossen. Der Mieterinnen- und Mieterverband fordert nun den Nationalrat auf, dasselbe zu tun.

Massnahme 33: Kürzung der indirekten Presseförderung

Der Mieterinnen- und Mieterverband betreibt drei Mitgliedermagazine (Mieten und Wohnen, Droit au logement, Inquilini Uniti), die kontinuierlich Fachinformationen zu Wohn- und Mietfragen liefern. Die MV-Mitgliedschaftspresse ergänzt damit die aktualitätsbezogene Tages- und Wochenpresse, indem sie vertieft und kontinuierlich über Themen berichtet, welche die Mietenden besonders interessieren. Die Publikationen von nicht gewinnorientierten Organisationen wie dem Mieterinnen- und Mieterverband übernehmen damit eine wichtige Informationsrolle und tragen zum Zusammenhalt über die Sprachgrenzen hinaus und damit zur Demokratie bei. Mit der indirekten Presseförderung für die Mitgliedschafts- und Stiftungspresse wird diese Rolle gefördert.

Der Mieterinnen- und Mieterverband fordert die Streichung der Massnahme 33 aus dem Sparprogramm.

Massnahme 52: Priorisierungen bei Subventionen für Klimapolitik

Die CO₂-Abgabe wird sowohl von Eigentümer*innen als auch von Mietenden bezahlt. Ein Teil dieser Einnahmen fliesst derzeit in das Gebäudeprogramm. Der MV hat dieses Prinzip stets unterstützt: Diejenigen, die die Abgabe finanzieren, profitieren auch von den damit ermöglichten energetischen Sanierungen. Diese Logik würde durchbrochen, wenn ein Teil der Mittel für neue Technologien statt für die Sanierung von Gebäuden verwendet würde. Ohne Förderprogramm ist mit höheren Mietzinsaufschlägen zu rechnen, was die Sozialverträglichkeit energetischer Sanierungen schmälert und den Widerstand gegenüber Gebäudesanierungen erhöht.

Der Mieterinnen- und Mieterverband lehnt die Streichung der 400 Millionen Franken für das Gebäudeprogramm ab.

Dienstag, 10. März 2026

25.077 BRG. Bundesbeschluss über einen Zahlungsrahmen für die Jahre 2030-2034 zur Aufstockung des Fonds de Roulement zugunsten des gemeinnützigen Wohnungsbaus

25.087 BRG. Eventualverpflichtungen in der Wohnraumförderung für die Jahre 2027-2033. Verpflichtungskredit

Der Mieterinnen- und Mieterverband begrüsst die beiden Massnahmen, die Teil der Begleitmassnahmen gegen die SVP-Initiative «Keine 10-Millionen-Schweiz! (Nachhaltigkeits-Initiative)» sind. Die Darlehen, die durch den Fonds de Roulement an gemeinnützige Bauinhaber*innen gegeben wurden, sowie die gewährten Bürgschaften der Emissionszentrale für gemeinnützige Wohnbauträger EGW haben sich in den letzten Jahren bewährt. Seit der Verabschiedung des Wohnbaugesetzes konnten dank dieser Instrumente Zehntausende Wohnungen gebaut werden. Diese Massnahmen ermöglichen jedoch höchstens, den Anteil des gemeinnützigen Wohnungsbaus, der mit rund 4 % nach wie vor extrem gering ist, durch indirekte Hilfen

aufrechtzuerhalten. Angesichts des Mangels an preisgünstigen Wohnungen und der explodierenden Mieten sind sie aber eindeutig unzureichend. Die Aufstockung des Fonds de Roulement sollte deutlich ambitionierter sein. Der MVS setzt sich deshalb für die Minderheit Badran ein, welche eine Aufstockung von 300 Millionen Franken verlangt.

Der Mieterinnen- und Mieterverband empfiehlt die Annahme dieser Beschlüsse, prüft jedoch die Möglichkeit in der Förderung des gemeinnützigen Wohnbaus weiterzugehen.

Freitag, 20. März 2026

17.493 pa. Iv. Egloff. Beweisbare Kriterien für die Orts- und Quartierüblichkeit der Mieten schaffen

Diese parlamentarische Initiative zielt darauf ab, die Anwendung von orts- und quartierüblichen Mietzinsen zu erleichtern. Ihre Annahme würde es den Vermieter*innen ermöglichen, Mietzinserhöhungen auf der Grundlage verzierter Statistiken zu rechtfertigen, die teilweise von der Immobilien-Branche finanziert werden. Das Ziel ist klar, das Prinzip der Kostenmiete soll durch die Einführung von Marktelementen geschwächt werden. Die Konsequenz: Noch stärker steigende Mieten.

Der Mieterinnen- und Mieterverband begrüsst die einstimmige Entscheidung der Rechtskommission des Nationalrates, die Initiative abzuschreiben und empfiehlt dem Nationalrat, seiner Kommission zu folgen.

Vorstoss des WBF, könnte in der Frühlingssession behandelt werden

25.4504 Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Wuchermieten stoppen.

Die Mieten sind in den letzten Jahren stark gestiegen und befinden sich aktuell massiv über den gesetzlichen Vorgaben. So zahlen die Mieterinnen und Mieter durchschnittlich 360 Franken zu viel Miete im Monat – das macht über 10 Milliarden Franken pro Jahr. Dieses Geld fehlt den Mietenden im Portemonnaie und schadet damit ihrer Kaufkraft. Obwohl das Mietrecht eine Kostenmiete und eine begrenzte Rendite vorsieht, explodieren die Mieten aufgrund der nicht vorhandenen Überprüfung des Rechts. Das bestehende Mietrecht wird ungenügend durchgesetzt. Die Motion fordert deshalb eine automatische und periodische Überprüfung der Mieten.

Der Mieterinnen- und Mieterverband empfiehlt diese Motion zur Annahme.

Die Geschäfte zu Mieten und Wohnen im Ständerat

Dienstag, 3. März 2026

25.4721 Mo. Sommaruga Carlo. Wuchermieten stoppen!

Die Mieten sind in den letzten Jahren stark gestiegen und massiv über den gesetzlichen Vorgaben. Aktuell zahlen die Mieterinnen und Mieter durchschnittlich 360 Franken zu viel Miete im Monat – das macht über 10 Milliarden Franken pro Jahr. Dieses Geld fehlt den Mietenden im Portemonnaie und schadet damit ihrer Kaufkraft. Obwohl das Mietrecht eine Kostenmiete und eine begrenzte Rendite vorsieht, explodieren die Mieten aufgrund der nicht vorhandenen Überprüfung des Rechts. Das bestehende Mietrecht wird ungenügend durchgesetzt. Die Motion fordert deshalb eine automatische und periodische Überprüfung der Mieten.

Der Mieterinnen- und Mieterverband empfiehlt diese Motion zur Annahme.

Evt. Montag, 9. März; evt. Donnerstag, 12. März; evt. Mittwoch, 18. März 2026

25.063 BRG. Entlastungspaket 27 für den Bundeshaushalt (EP 27)

Der Mieterinnen- und Mieterverband hatte sich bereits an der Vernehmlassung zum Entlastungspaket beteiligt. Zwei Massnahmen sind aus Sicht der Mietenden besonders zu kritisieren. Der Ständerat hat in der Wintersession entschieden, die beiden Massnahmen zu streichen. Die Finanzkommission des Nationalrates hat sich diesem Entscheid angeschlossen. Sollte der Nationalrat davon abweichen, fordert der Mieterinnen- und Mieterverband den Ständerat auf, an seiner Position festzuhalten und die beiden Massnahmen definitiv aus dem Entlastungspaket zu streichen.

Massnahme 33: Kürzung der indirekten Presseförderung

Der Mieterinnen- und Mieterverband betreibt drei Mitgliederzeitschriften (Mieten und Wohnen, Droit au logement, Inquilini Uniti), die kontinuierlich Fachinformationen zu Wohn- und Mietfragen liefern. Die MV-Mitgliedschaftspressen ergänzen damit die aktualitätsbezogene Tages- und Wochenpresse, indem sie vertieft und kontinuierlich über Themen berichtet, welche die Mietenden besonders interessieren. Die Publikationen von nicht gewinnorientierten Organisationen wie dem Mieterinnen- und Mieterverband übernehmen damit eine wichtige Informationsrolle und tragen zum Zusammenhalt über die Sprachgrenzen hinaus und damit zur Demokratie bei. Mit der indirekten Presseförderung für die Mitgliedschafts- und Stiftungspressen wird diese Rolle gefördert.

Der Mieterinnen- und Mieterverband fordert die Streichung der Massnahme 33 aus dem Sparprogramm.

Massnahme 52: Priorisierungen bei Subventionen für Klimapolitik

Die CO₂-Abgabe wird sowohl von Eigentümer*innen als auch von Mietenden bezahlt. Ein Teil dieser Einnahmen fliesst derzeit in das Gebäudeprogramm. Der MV hat dieses Prinzip stets unterstützt: Diejenigen, die die Abgabe finanzieren, profitieren auch von den damit ermöglichten energetischen Sanierungen. Diese Logik würde durchbrochen, wenn ein Teil der Mittel für neue Technologien statt für die Sanierung von Gebäuden verwendet würde. Ohne Förderprogramm ist mit höheren Mietzinsaufschlägen zu rechnen, was die Sozialverträglichkeit energetischer Sanierungen schmälert und den Widerstand gegenüber Gebäudesanierungen erhöht.

Der Mieterinnen- und Mieterverband lehnt die Streichung der 400 Millionen Franken für das Gebäudeprogramm ab.

25.019 BRG. Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (Sanierungsverfahren für natürliche Personen); Änderung

Personen, die ihre Schulden nicht zurückzahlen können, haben grosse Schwierigkeiten bei der Suche nach einer neuen Wohnung. Meist müssen sie einen Auszug aus dem Betreibungsregister vorlegen. Ausserdem riskieren sie die Kündigung ihres Mietvertrags, wenn sie in Verzug mit ihren Mietzahlungen sind. Die gesundheitlichen, sozialen und wirtschaftlichen Folgen des Verlusts einer Wohnung sind einschneidend und meist langfristig destabilisierend. Die Aussicht, wieder schuldenfrei zu leben, ist für Schuldner*innen ein Anreiz, ihre Situation schnellstmöglich zu sanieren. Das neue Sanierungsverfahren für natürliche Personen wird dazu beitragen, die negativen Folgen der Überschuldung für die Betroffenen, ihre Angehörigen und damit für die gesamte Gesellschaft zu verringern.

Der Mieterinnen- und Mieterverband empfiehlt diese Änderung zur Annahme.

Kontakt



Linda Rosenkranz, Generalsekretärin
Mieterinnen- und Mieterverband Schweiz (MV)
linda.rosenkranz@mieterverband.ch
031 301 90 50
079 743 50 47



Pauline Crettol, stv. Generalsekretärin
Mieterinnen- und Mieterverband Schweiz (MV)
pauline.crettol@asloca.ch
031 301 90 19
079 648 76 14

Mieterinnen- und Mieterverband Schweiz (MV)

Monbijoustrasse 61, 3007 Bern

031 301 90 50

info@smv-asloca-asi.ch

www.mieterverband.ch | www.asloca.ch